

## **Beschlussvorlage:**

<b>Verbandsgemeindeverwaltung Konz</b> Am Markt, 54329 Konz	<b>Fachbereich 3 / Bauen</b>	54329 Konz, 06.04.2020
<b>Status: öffentlich</b>	<b>Az.: 48-20-ko E: 19.02.2020</b>	<b>Nr.: 3H/5708/2020</b>

### **Beratungsfolge:**

Ortsgemeinderat Wasserliesch

## **Bauantrag zur Erweiterung eines Wohnhauses sowie Neubau einer Garage auf dem Grundstück Gemarkung Wasserliesch, Flur 5, Flurstück 746 (In der Zehnt)**

### **Sachverhalt:**

Der Antragsteller beantragt auf dem o. g. Grundstück sein Wohnhausgebäude rückwärtig durch eine Wohnraumvergrößerung zu erweitern. Des Weiteren wird beantragt, entlang der Grenze zum seitlichen Nachbargrundstück eine Garage zu errichten.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Beurteilung des Bauvorhabens erfolgt folglich gemäß § 34 BauGB.

Vorliegend sind die Zulässigkeitskriterien gemäß § 34 BauGB erfüllt.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise sowie der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

### **Beschlussvorschlag:**

„Dem vorliegenden Bauantrag zur Erweiterung eines Wohnhauses sowie zur Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Gemarkung Wasserliesch, Flur 5, Flurstück 746, wird wie beantragt zugestimmt.

Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen wird erteilt.“